

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren

Ein internationales Firmenkonsortium plant, in der Gemarkung Offenbach eine Erdölerkundungsbohrung niederzubringen. Das LBG RLP hat nach einer standortgebundenen Vorprüfung entschieden, dass eine UVP für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist.

Da inzwischen für Geothermie-Bohrungen in Erdbebenzonen 1-3 eine UVP vorgeschrieben wird, ist es nicht nachvollziehbar, dass für Erdölerkundungsbohrungen in derselben Region keine UVP verlangt wird.

Dies ist u.E. schon deshalb zwingend notwendig, da eine in unmittelbarer Nähe befindliche Geothermieanlage durch induzierte Beben zusätzlich die Gefahr der Undichtigkeit von Bohrleitungen erhöht und somit auch die Gefahr der Verschmutzung des Grundwassers (-> Emlichkeit).

Auch wird den Einwendungen, dass die Erdölförderung mit ihrem erwartbar hohen Wasserbedarf massiv in den Wasserhaushalt unserer schon jetzt als Wassermangelregion geltenden Region eingreift und dass das Projekt bei mehreren Kommunen auf breite Ablehnung stößt, keine Beachtung geschenkt.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen

-dass für alle Tiefenbohrungen im Bereich der Erdbebenzonen 1-3 eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben wird -analog zur Regelung für Geothermie-Bohrungen,

-d.h., dass eine UVP angeordnet werden muss sowohl bereits für Probebohrungen als auch für Ertüchtigungsbohrungen alter Anlagen

-dass insbesondere vor dem Hintergrund der erwartbaren massiven Auswirkungen auf den Grundwasserbestand der hiesigen Wassermangelregion ein hydrogeologisches Fachgutachten zu Auswirkungen des in Offenbach geplanten Projektes zwingend vorgeschrieben wird,

-dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens die Durchführung einer formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit analog zum klassischen Bauleitplanverfahren zwingend vorgeschrieben wird.

-dass bis dahin die weiteren Genehmigungsverfahren am Standort Offenbach auszusetzen sind und auf nicht rechtsverbindlicher Basis ein „Hearing“ der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt wird.

Muss nach Ihrer Vorstellung ein Gesetz/eine Vorschrift geändert/ergänzt werden? Wenn ja, welche(s)

Die Landesregierung wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative das veraltete Bundes-Berggesetz dahingehend zu ändern, dass neben der Rohstoffsicherung die Belange von Umwelt- u. Klimaschutz sowie der Öffentlichkeit gleich gewichtet werden.

Zumindest aber sollte die Regelung, die für Geothermie-Bohrungen in Erdbebenzonen 1-3 eine UVP zwingend vorschreibt, entsprechend auch für Erdölerkundungsbohrungen und Ertüchtigungsbohrungen alter Anlagen gelten.

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte/Beschwerde

Im Sinne des Pariser Klimaabkommens, des bereits beschlossenen Ausstiegs aus fossilen Energien sowie der Generationengerechtigkeit halten wir die in Offenbach geplante Erdölförderung für unverantwortlich.

Auch in den umliegenden Kommunen stößt das geplante Erdölförderprojekt auf breite Ablehnung: neben der Gefahr einer Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser besorgt die Bevölkerung vor allem der massive Eingriff in den Wasserhaushalt der Region durch den enormen Wasserbedarf der Erdölförderung.